

## Wie Sie gegen zu teure Krankenkassen rebellieren? Werden Sie Mitglied bei AGIDA!



AGIDA-Anmeldeformular ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und per Post an AGIDA senden.



Kündigungsschreiben an Ihre bisherige Krankenkasse senden.



Kündigungsbestätigung, die Sie daraufhin von Ihrer bisherigen Krankenkasse erhalten, an AGIDA schicken.



Herzlich willkommen bei AGIDA!

**Ihr direkter Kontakt zu AGIDA:**

**0800 2 44 32 33** kostenfrei / 24 Stunden an 365 Tagen

Gerne rufen wir Sie auch zu einem gewünschten Termin montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr zurück!

## Reif für den Wechsel?

### Kann ich Mitglied bei AGIDA werden?

AGIDA steht allen Menschen offen, die Ihren Beschäftigungs- oder Wohnort in Hessen haben oder deren Ehepartner schon bei der AOK Hessen versichert ist.

### Wie einfach ist der Wechsel zu AGIDA?

Die Mitgliedschaft bei Ihrer bisherigen Krankenkasse können Sie nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Mindestdauer von 18 Monaten jederzeit kündigen. Sie endet dann fristgerecht am Ende des übernächsten Monats nach Eingang Ihrer Kündigung. Wichtig: schriftlich kündigen!

#### Beispiel Berechnung Kündigungsfrist:

Eingang der Kündigung:	15. Januar
Ende der Mitgliedschaft bei bisheriger Kasse:	31. März
Beginn der AGIDA-Mitgliedschaft:	01. April



Unter [www.agida.de](http://www.agida.de) finden Sie in der Rubrik „Mitglied werden“ unser Anmeldeformular – einfach online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und abschicken.



Senden Sie ein Kündigungsschreiben an Ihre bisherige Krankenkasse. Eine Mustervorlage hierfür finden Sie ebenfalls unter [www.agida.de](http://www.agida.de) in der Rubrik „Mitglied werden“.



Ihre bisherige Krankenkasse ist verpflichtet, Ihnen innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Kündigungsbestätigung zuzusenden. Nach Erhalt der Kündigungsbestätigung leiten Sie diese einfach direkt an AGIDA weiter. Fertig!



Ihr AGIDA-Berater informiert automatisch Ihren Arbeitgeber oder Ihre bisherige Krankenkasse über den erfolgreichen Wechsel zu AGIDA.

### Sonderkündigungsrecht? Was heißt das für mich?

Die Bindungsfrist von 18 Monaten gilt nicht, wenn Ihre bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erhebt, einen bereits erhobenen Zusatzbeitrag erhöht oder eine Prämienzahlung reduziert. In diesem Fall können Sie sofort kündigen, direkt zu AGIDA wechseln und sofort profitieren! (Ausnahme: Sie sind in einem Wahltarif).

Aber Achtung: Um das Sonderkündigungsrecht nutzen zu können, muss Ihre Kündigung spätestens vor der erstmaligen Fälligkeit des Zusatzbeitrages bei Ihrer bisherigen Krankenkasse vorliegen. Die Mitgliedschaft endet dann ebenfalls zum Ende des übernächsten Monats.

#### Beispiel Berechnung Sonderkündigungsfrist:

Erhebung des Zusatzbeitrags (Fälligkeit 15. des Folgemonats) zum:	01. Mai
Vorlage der Kündigung bei der Krankenkasse bis spätestens:	15. Juni
Ende der Mitgliedschaft:	31. August